

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern-Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch im Ortsteil Wangen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. September 2024 den Vorentwurf für den Bebauungsplan „Ortskern-Nord“ im Ortsteil Wangen in seinen Grundzügen gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch die Öffentlichkeit frühzeitig von der Planung zu unterrichten. Dies geschieht in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes im Zeitraum 07.10. – 07.11.2024. Offengelegt wird der Bebauungsplan mit der Begründung. Das Bebauungsplangebiet „Ortskern-Nord“ befindet sich zentral im Ortsteil Wangen von Öhningen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus Öhningen, Zimmer 03, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen während der üblichen Dienststunden (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Do. 14:00 – 18.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht auf.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Bebauungsplanentwurf Anregungen vorgetragen und Stellungnahmen abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen, welche nicht bis zum 07.11.2024 abgegeben werden, können bei der Abwägung über die Ergebnisse der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im selben Zeitraum beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahmen abzugeben.

*Öhningen, den 27.09.2024  
Schmid, Bürgermeister*